



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. Juni 2012
(OR. en)**

11798/12

**COMAG 64
PESC 813**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 25. Juni 2012

Nr. Vordok.: 11382/12 COMAG 58 PESC 734

Betr.: Ägypten

– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 25. Juni 2012 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU ÄGYPTEN

1. Die EU begrüßt die friedliche Durchführung der Präsidentschaftswahlen und beglückwünscht Mohammed Mursi zu seiner Wahl zum Präsidenten von Ägypten. Die EU beglückwünscht das ägyptische Volk zu diesem wichtigen Meilenstein im demokratischen Übergang Ägyptens und historischen Augenblick für das Volk, das Land und die Region. Die EU schaut der Zusammenarbeit mit Präsident Mursi erwartungsvoll entgegen und begrüßt seine Erklärung, dass er beabsichtige, eine inklusive Regierung zu bilden, die im Namen des gesamten ägyptischen Volkes regiert und allen politischen und sozialen Gruppen die Hand reicht.
2. Die EU bekräftigt, dass sie den demokratischen Übergang in Ägypten voll und ganz unterstützt; sie betont, dass eine uneingeschränkte und rasche Machtübergabe an die zivilen Behörden erforderlich ist, und erinnert an die diesbezüglichen früheren Zusagen. Die EU betont die grundlegende Bedeutung des demokratischen Prozesses und demokratischer Institutionen und der Gewaltenteilung sowie die Pflicht, die Rechtsstaatlichkeit zu achten und die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu schützen, einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit und der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. In diesem Zusammenhang erinnert die EU daran, welch wichtige Rolle einer aktiven und unabhängigen Zivilgesellschaft als Schlüsselkomponente jeder demokratischen Gesellschaft zukommt
3. Die EU ist ernsthaft besorgt über die jüngsten Entwicklungen, insbesondere die Auflösung des Parlaments und die Verfassungserklärung des Obersten Rates der Streitkräfte vom 17. Juni, mit der der Übergang und die uneingeschränkte Machtübergabe an eine Zivilregierung verzögert und behindert werden.
4. Die EU hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die Ausarbeitung der neuen Verfassung Ägyptens ein inklusiver und transparenter Prozess ist, der das Streben des ägyptischen Volkes nach Würde und Gerechtigkeit durch die Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle widerspiegeln und die demokratische Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative sicherstellen sollte.

5. Die EU betont, dass Sicherheit und öffentliche Ordnung mit Umsicht und unter voller Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufrecht erhalten werden. Zwar ist die Beendigung des Ausnahmezustands am 31. Mai ein wichtiger Schritt nach vorne, jedoch ist die EU besorgt über das Dekret vom 13. Juni, mit dem dem Militär umfassende Befugnisse zur Festnahme und Inhaftierung von Zivilpersonen für ein breites Spektrum von Straftaten übertragen werden.
6. Die EU ist sich der schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, denen Ägypten gegenübersteht, voll und ganz bewusst, und sie bekräftigt ihre Bereitschaft, dem Land beizustehen, in enger Partnerschaft mit der neuen demokratischen Regierung Ägyptens und in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang betont die EU, wie wichtig es ist, dass Ägypten die erforderlichen sozialen und wirtschaftlichen Reformen einleitet, damit die verfügbare internationale Hilfe effektiv genutzt und das Geschäftsumfeld verbessert werden kann
7. Ägypten bleibt ein entscheidender Partner in der Region. Die EU betont daher, wie wichtig es ist, dass Ägypten den Aufbau von Stabilität, Frieden und Wohlstand im Mittelmeerraum und im Nahen Osten weiterhin als Ziel von Augen behält.